Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Bedingungen für das FestzinsSparen

Stand: 01/2023

1. Anlagebetrag

Während der Festzinsvereinbarung sind weitere Einzahlungen und Verfügungen[1] nicht möglich. Stimmt die Bank im Ausnahmefall gleichwohl einer vorzeitigen Rückzahlung zu, so werden Vorschusszinsen bis zum Ende des vereinbarten Festzins-Zeitraums – mindestens bis zum Ablauf der Kündigungsfrist – gemäß den Bedingungen für Sparkonten bzw. dem Aushang „Zinssätze für Geldanlagen" berechnet.

2. Festzinsvereinbarung

Der Zinssatz gilt vom Tag der Einzahlung bis zum Tag vor Monatsende der vereinbarten Dauer in Monaten. Die Zinsen werden zum Ende des Festzins-Zeitraums gutgeschrieben. Bei einer Festzinsvereinbarung von mehr als zwölf Monaten werden Zinsen auch am Ende des Monats gutgeschrieben, in dem ein Vertragsjahr endet.

3. Verfügungen[1] zum Ende des Festzins-Zeitraums

Über das Guthaben kann zum Ende der Festzinsvereinbarung verfügt werden, wenn zuvor unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Monaten gekündigt wurde. Bei nicht fristgerechter Kündigung zum Vertragsende wird das Guthaben ab Vertragsende als Spareinlage mit drei Monaten Kündigungsfrist weitergeführt, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

[1]Der Begriff kann u.a. die relevanten Zahlungskontendienste „Bargeldauszahlung" und „Überweisung" umfassen.

4. Prolongation

Die Bank wird ermächtigt, die Spareinlage nach Ablauf der Festzinsvereinbarung für den gleichen Zeitraum und unter den gleichen Voraussetzungen für weitere entsprechende Zeiträume zu den gleichen Bedingungen und dem dann jeweils geltenden Zinssatz zu verzinsen. Die Bank wird dem Kunden rechtzeitig vor Ablauf der Festzinsvereinbarung den für die neue Festzinsvereinbarung geltenden Zinssatz mitteilen. Der Kunde ist dann noch bis zum Ablauf der bestehenden Festzinsvereinbarung berechtigt, seine Ermächtigung gemäß Satz 1 zu widerrufen und eine andere Weisung zu erteilen. Sofern eine Änderung des Anlagebetrags zum Ablauf der Festzinsvereinbarung gewünscht ist, muss der Auftrag spätestens drei Bankarbeitstage vor Ablauf der Festzinsvereinbarung erteilt werden.

5. Kontoauszug

Zur Zinsgutschrift wird ein Kontoauszug erstellt.

6. Sparurkunde

Die Sparurkunde besteht aus der Anlagebestätigung in Verbindung mit dem jeweils letzten Kontoauszug.

7. Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Bedingungen für Sparkonten sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Diese können jederzeit auf der Homepage www.deutsche-bank.de/start, in den Geschäftsräumen der Bank einsehen oder auf Wunsch zugesandt bekommen.

003 00000 00 DBDE 997 IFC I 230330